



Planzeichenerklärung zur Darstellung

- 1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbaufläche 1 - 3 = Nr. der neuen Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
- 2. Bauflächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Verwaltung
 - Kultur
 - Kirche
 - Sport
 - Soziales
 - Feuerwehr
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Überörtliche Straßen u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Parkplatz
- 4. Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Abwasseranlage
 - Trafostation
- 5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Öffentliche u. private Grünflächen
 - Feldgehölze
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Kleingartenanlage

- 6. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Landwirtschaftliche Flächen
 - Wald
- 7. Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Schutz u. Pflege von Natur u. Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 8. Nachrichtliche Kennzeichnung u. Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Denkmal / Bodendenkmal mit Nr. (blau)
 - Umgrenzung des Bergwerkseigentums
- 9. Sonstige Planzeichen
 - Gemarkungsgrenze
 - Grenze zwischen Plan 1 und Plan 2

Flächennutzungsplan Wilsleben (Ortsplan) Plan 2 14.11.05
 M. 1:5.000
 Büro STADT+DORF, C. Senula Augustinern 39 06484 Quedlinburg
 Stand: November 2005 (Endfassung)



URSCHRIFT